

Die „Zeit“ erscheint täglich zweimal, Donnerstags und Montags zu einmal, mit den Unterhaltungsbeilagen „Reiz Welt“ — „Raumwelt“ und „Der Jugend Genosse“... Der Preis beträgt bei jeder Lieferung ins Haus monatlich 2,50 M. — 24 Genosse... Der Preis beträgt bei jeder Lieferung ins Haus monatlich 2,50 M. — 24 Genosse...

Die jüngst erschienenen Sonderhefte über den Raum sehen 2,50 M. — 24 Genosse... Die jüngst erschienenen Sonderhefte über den Raum sehen 2,50 M. — 24 Genosse...

ZEITUNG

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Keine große Koalition im Reiche

Die Stellung der unabhängigen Fraktion zur Krise

Erklärung der U.S.P.-Fraktion

Die Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratie hat beschlossen, gegen den Antrag Marx, Dr. Petersen, Müller (Franken) zu stimmen:

„Der Reichstag billigt die Erklärungen der Reichsregierung.“

Sollte dem Reichstag von den Regierungsparteien ein anderer Antrag vorgelegt werden, dann wird die Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratie erneut Stellung nehmen und es wird dabei für die Entscheidung der Fraktion von Bedeutung sein, ob Garantien und Sicherungen gegen Maßregelungen der Beamten und Arbeiter aus Anlaß des Eisenbahnerstreiks gegeben werden.

Die Betrachtungen der Presse über die durch die bevorstehende Abstimmung über das Vertrauensvotum geschaffene Lage werden fortgesetzt und die innerpolitische Krise selbst wird begleitet von Verhandlungen zwischen den Parteiführern. Am gestrigen Vormittag fanden Unterredungen zwischen den Führern der drei Regierungsparteien, des Zentrums, der Demokraten und Sozialdemokraten statt, an denen auch Herr Stresemann als Vertreter der Deutschen Volkspartei teilgenommen hat. Die Besprechungen konnten sich nach der Lage der Dinge nur um die Frage der Herbeiführung der sogenannten großen Koalition drehen und diese Forderung wurde denn auch von der Deutschen Volkspartei und außer ihnen vornehmlich von den Demokraten dort vertreten. Die Vertreter der Rechtssozialisten haben indes eine Lösung der Krise durch einen solchen Schritt abgelehnt. Die Erklärung der rechtssozialistischen Fraktion, die wir an anderer Stelle abdrucken, befragt das gleiche, und die U.S.P. verbreiten eine Nachricht über die interfraktionellen Besprechungen und die Haltung der Rechtssozialisten, in der es am Schluß heißt:

„Die Sozialdemokratische Fraktion ist abends um 6 1/2 Uhr in einer Sitzung zusammengetreten, in der zunächst Herrmann Müller Bericht erstattete über die interfraktionellen Besprechungen in der Reichskanzlei und über Unterredungen, die im Laufe des Tages zwischen Mitgliedern der beiden sozialdemokratischen Parteien stattgefunden haben, um durch die Haltung der U.S.P. bei der Abstimmung am Mittwoch nachmittags dem Kabinett Wirth eine feste Mehrheit zu sichern. Noch liegen nach seiner Richtung hin Beschlüsse und Entschlüsse irgendwelcher Art über die morgige Abstimmung vor, aber soviel kann heute schon gesagt werden, daß es die Sozialdemokratie heute mehr denn je ablehnt, aber nicht in eine große Koalition mit der Deutschen Volkspartei einzutreten oder gar Dr. Wirth fallen zu lassen und sich dafür der Deutschen Volkspartei zu Hilfe an der Bildung eines Kabinetts Wirth, Stegerwald oder gar Hermes zu beteiligen.“

Auch das „Berliner Tageblatt“ glaubt nicht an die Möglichkeit der großen Koalition. Es richtet heftige Angriffe gegen die Deutsche Volkspartei, deren Vorgehen gegen Wirth durch den „absolut unwahrscheinlichen Vorwand“ gerechtfertigt werde, daß der Reichskanzler eine allzu große Nachgiebigkeit gegenüber den streikenden Beamten gezeigt habe. Auch wir sind der Auffassung, daß dieser Vorwurf dem Kanzler in der Tat nicht gemacht werden kann. Auf die Frage eingehend, was nach einem Sturz des Kabinetts Wirth werden soll, schreibt das Blatt:

„Niemand begriff, warum der Reichskanzler und die Regierung eigentlich gestürzt werden sollten —, denn daß es gelingen könnte, den verhassten Herrn Wirth allein zu Fall zu bringen, das übrige Kabinett unter einem anderen Kanzler fortbestehen zu lassen, Zentrum und sogar die Sozialdemokraten unter diesem neuen Banner zusammengehalten, glauben die Krisenmacher natürlich selber nicht.“

Die einzelnen Fraktionen des Reichstages tagten gestern abend, um ihre endgültigen Beschlüsse zu fassen. Innerhalb der drei Regierungsparteien werden, wie behauptet wird, die Verhandlungen über eine Abänderung des Wortlautes des Vertrauensvotums, von denen wir schon in der gestrigen Abendausgabe sprachen, fortgesetzt. Von der einen Seite wird behauptet, es handele sich dabei um eine Zersplitterung des Vertrauensvotums auf die äußere Politik. Die „Zeit“, das Blatt der Deutschen Volkspartei, bestreitet das und behauptet, es sei beabsichtigt, ein Bekenntnis zu den vom Kabinett aufgestellten Richtlinien für die Beamtenzucht in das Vertrauensvotum einzufügen. Das „Berliner Tageblatt“ geht auch auf diese Frage der Abänderung des Vertrauensvotums ein. Es würde es bedauerlich finden, wenn der Reichskanzler „einer weitgehenden Abänderung des Vertrauensantrages, die dem Vertrauensvotum seine eigentliche Bedeutung nehmen würde, zustimmen sollte.“ Im

übrigen beurteilt dieses Blatt die Lage außerordentlich optimistisch. Nach einer Betrachtung über die Konstellation und Stimmung der Parteien schreibt es:

„Zusammenfassend kann man sagen, daß eine Majorität für das Vertrauensvotum so gut wie gesichert ist, wenn nicht alle Voraussetzungen durch irgend etwas Unvorhergesehenes über den Haufen gestürzt werden.“

Die „Germania“ schreibt, das Zentrum könne den Dingen mit Gelassenheit entgegensehen. Der überwiegende Teil der Bevölkerung werde den Versuch des Herrn Wirth, „den Karten aus dem Draht ziehen zu wollen, mit gemäßigten Gefühlen gegegenübersteht“. Das Zentrumsblatt zitiert dann jene Stelle aus dem Artikel in der Zeitung „Der Deutsche“, die auch wir in der gestrigen Abendausgabe erwähnten, läßt aber den letzten Satz des entscheidenden Absatzes jenes Artikels aus, in dem das Blatt des Herrn Stegerwald für die große Koalition „ähnlich wie in Preußen“ eintritt. Das ist zwar keine offene Abfrage an den Gedanken der großen Koalition, aber immerhin ein kennzeichnendes Merkmal für die Stimmung in der Zentrumsfraktion.

Während so die Aussichten für das Zustandekommen der großen Koalition durch die Erweiterung des gegenwärtigen Regierungsbündnisses nach der Seite der Deutschen Volkspartei mehr und mehr dahinschwanden, sind in den Kreisen der äußersten Rechten, unterstützt durch die Deutsche Volkspartei, Vorbereitungen zur Bildung eines Kabinetts Hermes im Gange. Das „8 Uhr-Abendblatt“ berichtet über diese Vorgänge folgendes:

In parlamentarischen Kreisen behauptet sich hartnäckig das Gerücht, daß zwischen rechtsstehenden Kreisen und dem Reichsfinanzminister Dr. Hermes gewisse Verbindungen bestehen, die darauf hinauslaufen sollen, daß Dr. Hermes im Falle eines Sturzes des Kabinetts Wirth mit der Unterstützung der Rechtsparteien zur Bildung des neuen Kabinetts berufen werden soll. In den erwähnten parlamentarischen Kreisen verweist man im Zusammenhang mit diesen Gerüchten auf die Tatsache, daß in der rechtsstehenden Presse Stimmen dahingehend laut geworden seien, daß die Rechtsparteien einem Kabinett Hermes gegenüber eine wohlwollende Haltung einnehmen würden. Ferner wird daran erinnert, daß die volksparteiliche Presse wiederholt erklärt hat, Dr. Hermes an der Spitze des Reichsfinanzministeriums stelle eine der „Garantien“ dar, die sie bei den Verhandlungen über das Steuerkompromiß wiederholt verlangt habe. In rechtsstehenden Kreisen hoffe man, daß Dr. Hermes, sollte er mit der Bildung des neuen Kabinetts betraut werden, auch in außenpolitischer Richtung einen Kurs einschlagen werde, der sich ihren Ansichten nähere.“

Auch nach unserer Kenntnis der Dinge ist das richtig. Herr Hermes hat in der Tat Fühlung mit den Rechtsparteien, um an die Spitze einer etwa durch die Koalition gebildeten Regierung zu treten. Die reaktionären Parteien halten ihn für den geeigneten Mann, um an die Stelle Wirths zu treten, und er selbst scheint sich gleichfalls für diese Aufgabe berufen zu fühlen. Dieser Mann hat sich sowohl als Finanzminister wie als Ernährungsminister als der geeignete Anwalt der Ausbeutung der arbeitenden Massen bewährt, und beim Beamtenstreik hat er das Vertrauen, das die Reaktion ihm ohnehin entgegenbrachte, durch seine Scharfmachereien noch zu vermehren gewußt. Die Tatsache allein, daß die nach Einfluß auf die Regierung strebenden Rechtsparteien Herrn Hermes zu ihrem Vertrauensmann anerkennen haben, zeigt zur Genüge, wie groß die Gefahr wäre, die eine solche Wendung der Dinge für die Massen der arbeitenden Bevölkerung bedeuten würde.

Die Haltung der Rechtssozialisten

Ablehnung der großen Koalition

Die rechtssozialistische Reichstagsfraktion hat gestern abend folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die U.S.P.-Reichstagsfraktion wird bei der morgigen Abstimmung alle ihre Stimmen für die vom Reichskanzler angekommene Erklärung abgeben.
2. Sie ist nicht in der Lage, zu dem Zweck, das Ergebnis dieser Abstimmung zu beeinflussen, irgendwelche Zugaben bezüglich ihrer Beteiligung an einer sogenannten großen Koalition zu machen.

Ueber den Wortlaut der vom Reichskanzler anzunehmenden Erklärung wird noch zwischen den Parteien verhandelt.

Die britischen Truppen am Rhein und in Oberschlesien. Im englischen Unterhaus fragte Sir Harry Brittain nach der Zahl der britischen Truppen, die augenblicklich am Rhein bzw. in Oberschlesien stehen. Der englische Kriegsminister gab folgende Zahlen an: Am Rhein 4700, in Oberschlesien 4800 Mann. Alle diese Truppen würden zurückgezogen werden, sobald ihre Aufgabe beendet sei.

Das Streikrecht der Beamten

Von Richard Seidel

Die Antistreikverordnung, die am 1. Februar als Antwort der Regierung auf den Streikbeschuß der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten erschien, war keine Überraschung. Wer die Behandlung der Frage des Streikrechts der Beamten in Deutschland nach dem November 1918 mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, der mußte einen solchen Schritt der Regierung erwarten. Seit es in Deutschland und in den Freistaaten republikanische Regierungen gibt, ist die Frage des Beamtenstreiks durch Beschlüsse der Gewerkschaften, die allerdings nie ausgeführt worden sind, wiederholt gestellt und durch die republikanische Regierung stets mit Drohungen und Verordnungen von der Art der jüngsten beantwortet worden. War die Krisis vorüber, dann ließen Regierungen wie Gewerkschaften und Parteien die Frage des Beamtenstreikrechts wieder auf sich beruhen.

Die Vorgänge der letzten Wochen haben nun zum mindesten das Verdienst, gezeigt zu haben, daß es auf diese Art nicht geht. Nachdem der Streik der Eisenbahnbeamten zur Tatsache geworden war, vermochte kein Verbot mehr etwas gegen ihn. Der Streik war da, und die Regierung mußte, allen Scharfmachereien zum Trotz, durch Verhandlungen zu einem Ende zu kommen suchen. Mit den Verhandlungen aber wird, man mag sich drehen wie man will, die Anerkennung des Existenzrechts der Aktionsfreiheit der Beamtengewerkschaften ausgesprochen. Die Tatsache der Verhandlungen bedeutet die Anerkennung der Tatsache des Streiks, und damit die Aufhebung der Wirkung des Streikverbots.

Dennoch ist durch alle diese Vorgänge das Problem des Streikrechts der Beamten seiner Lösung um keinen Zentimeter näher gebracht worden. Auch die Verhandlungen des Reichstages über den Eisenbahnerstreik haben nicht zu einer solchen Lösung beigetragen. Es hilft nichts, wenn man erklärt, das von der Verfassung den Beamten gewährte Koalitionsrecht sei nicht identisch mit dem Streikrecht. Es bringt uns auch nicht vorwärts, wenn man dieser oberflächlichen Formel die andere entgegensetzt: das Streikrecht ist ein unveräußerlicher Bestandteil des Koalitionsrechts. Probleme, deren letzte Wurzeln sich in die Tiefen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens senken, sind nur zu lösen, wenn man es auf sich nimmt, in diese Tiefen zu steigen.

Es geht auch nicht so, wie es sich die „Frankfurter Zeitung“ vorstellt. Sie lobt den Kanzler wegen seiner Haltung zu den Streikenden und wünscht, die Verhältnisse der Beamten möchten so gestaltet werden, daß sie nicht in Versuchung kommen, zu streiken. Aber dabei müsse als Grundsatz festgehalten werden, „daß die öffentlichen Beamten das Recht zum Streiken nicht haben“. Das ist wiederum das ewige Drohen im Kreise, was auch die „Frankfurter Zeitung“ nicht übersteht, und um aus diesem Kreise herauszukommen, fügt das liberale Blatt hinzu:

„Er gibt sich einmal das Unglück, daß dennoch ein großer Beamtenstreik ausbricht, dann ist er eben doch gekommen, und man muß sehen, wie man mit ihm fertig wird.“

Das ist keine Rechtsbasis, auf der sich die Gewerkschaftsbewegung der Beamten sicheren Schrittes bewegen kann. Eine solche aber ist notwendig. Werden die Dinge nach dem echt liberalen Rezept der „Frankfurter Zeitung“ erledigt, dann werden bei einem „eben doch“ kommenden Beamtenstreik die Streikenden wiederum mit Verordnungen und Drohungen bombardiert und hintennach mit Disziplinierungen gemahregelt oder mit entwürdigenden Dank sagungen gekübelt. Ein solcher Zustand gibt die Gewerkschaften völlig in die Hand der Mächtigen, macht das den Beamten in der Reichsverfassung zugestandene Koalitionsrecht zur Farce und jede gewerkschaftliche Arbeit unmöglich. Es handelt sich eben darum, diese Rechtsunsicherheit, die ein Ausnahmerecht gegen die Beamten darstellt, zu beseitigen.

Nichtig aber ist die Einsicht der „Frankfurter Zeitung“, daß „dennoch“ ein Beamtenstreik ausbrechen kann, nur unterläßt es auch dieses Blatt, auf die Ursachen für solche Möglichkeiten einzugehen.

Alle Betrachtungen über die Frage des Streiks der Staatsbediensteten, die von den Regierungen bisher produziert worden sind, gehen aus vom Beamtencharakter dieser sozialen Schicht, also von einem Rechtszustand. Das ist der Fehler, und dieser fehlerhafte Ausgangspunkt bei den Erörterungen ist die Ursache dafür, daß diese Erörterungen der Frage des Beamtenstreiks stets zu fehlerhaften Schlüssen gelangt sind.

Nicht die Rechtsstellung der Staatsbediensteten, sondern ihre soziale Stellung ist maßgebend für Art und Maß ihrer sozialen Betätigung. Der Beamte ist ein abhängiger Arbeitnehmer, der seine Arbeitskraft an den Staat verkauft, wie andere Arbeitnehmer an private Industrielle, und der, genau wie diese, ein Arbeitsverhältnis eingetrit, wenn er in den Staatsdienst tritt. Er wird nicht Beamter, weil eine besondere Vorliebe für den Staat ihn dazu veranlaßt, sondern aus sozialen Gründen

den. Er muß seine Arbeitskraft zum Verkauf bringen, um mit seiner Familie zu leben, und er verkauft sie dem Staat, weil der Beamtenvertrag in einigen Punkten günstigere Bedingungen enthält, als die meisten Arbeitsverträge in der Industrie.

Aber diese günstigen Bedingungen werden den Beamten nicht gebracht, sondern er tauscht dafür ein größeres Maß von Abhängigkeit ein, indem er sich dem Beamten-Sonderrecht mit seinen Personalakten und Disziplinargesetzen unterwirft. Indem diese Arbeitnehmer durch das Eingehen eines Arbeitsverhältnisses mit dem Arbeitgeber Staat Beamte werden, wird ihre soziale Abhängigkeit, die sie zum Eintritt in den Staatsdienst veranlaßt, vermehrt durch eine rechtliche Abhängigkeit, die ihren Ursprung in den finsternen Zeiten des monarchistischen Absolutismus hat. Die soziale Lage der Beamten wird dadurch nicht entscheidend verändert. Aber ein seltsamer Widerspruch ist es, wenn sich republikanische Regierungen in allen ihren Deklamationen gegen den Beamtenstreik auf dieses aus grauer monarchistischer Urzeit stammende Beamtenrecht beziehen.

Um dieser sozialen Abhängigkeit, die auch für den Beamten vorhanden ist und die der des vereinzelt arbeitenden Arbeitnehmers in der Industrie völlig gleich, ein Gegengewicht zu schaffen, organisieren sich die Beamten in der Gewerkschaftsbewegung. Dieses Recht hat ihnen die Reichsverfassung gegeben und damit hat sie anerkannt, daß für die Beamten die gleiche soziale Notwendigkeit zur gewerkschaftlichen Betätigung besteht wie für alle anderen Arbeitnehmer. Die Verfassung sagt damit, daß der Beamte in der Tat ein Arbeitnehmer ist und nichts anderes.

Die Gewerkschaften haben das Ziel, durch organisiertes Einwirken den Arbeitsvertrag zu verbessern. Sie bedienen sich vielfältiger Mittel für diesen Zweck. Aber wenn die friedlichen Mittel nicht ausreichen, um erträgliche Verhältnisse zu schaffen, dann trägt erfahrungsgemäß stets das Verhalten des anderen Kontrahenten des Arbeitsvertrages, des Arbeitgebers, die Schuld. Dann muß die organisierte Arbeiterschaft zu Zwangsmitteln greifen. Das heißt, diejenigen, die aus sozialer Notwendigkeit zum Verkauf ihrer Arbeitskraft genötigt sind, müssen die Arbeitskraft dann unter Opfern verweigern. Treffen alle Voraussetzungen für diese Notwendigkeit auch für den Beamten zu, dann muß auch ihm die Freiheit zu diesem legitimen Schritt gegeben werden.

Der Arbeitgeber des Beamten ist der Staat. Um Streiks in der Industrie nach Möglichkeit zu vermeiden, um zwischen beiden Kontrahenten des Arbeitsvertrages Beziehungen zu schaffen, die auf gegenseitiger Anerkennung der beiderseitigen Organisationen beruhend, eine Verständigung über die Bedingungen des Arbeitsvertrages möglich machen, hat der Staat gesetzliche Vorschriften in großer Zahl und vielfacher Form getroffen. Der Staat ist in der Lage, private Unternehmer zur Anerkennung von Schiedsgerichten und Tarifverträgen und damit zur Anerkennung des anderen Teiles der Verträge, der Gewerkschaft, zu zwingen.

Seine eigenen Arbeitnehmer aber behandelt der Staat nicht nach diesen Grundsätzen. Und das ist die große Unterlassungsfrage, deren alle Regierungen seit dem November 1918 schuldig geworden sind. Statt Verordnungen gegen den Streik der Beamten von sich zu geben, deren Kuflosigkeit nun wohl offen zutage liegt, hätten sie die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses der Beamten nach den Grundsätzen des modernen Arbeitsrechts regeln müssen. Die Rechtsformen des Arbeitsvertrages der Beamten auf der einen und der Arbeiter und Angestellten in der Industrie auf der anderen Seite sind infolge der Ausbreitung des Tarifwesens schon jetzt nicht mehr so verschieden voneinander, daß sich ein Einfluß nicht herstellen ließe.

Die Voraussetzung für eine solche Reform des Beamten-Arbeitsvertrages ist allerdings die Anerkennung der Beamten-gewerkschaften durch den Arbeitgeber Staat. Erst auf dieser Grundlage ist die Herbeiführung eines Verhältnisses zwischen beiden möglich, das alle Vorteile des modernen Tarif-, und des damit verbundenen Schlichtungswesens auch für die Beamten und für ihr Arbeitsverhältnis nutzbar machen würde. Eine weitere Notwendigkeit ist die Einführung eines Beamten-Katechismus mit ausreichendem Mitbestimmungsrecht, damit die Betriebsvereinbarung als weitere Rechtsform ergänzend neben den zentralen Tarifvertrag treten kann. Mit alledem sind zugleich alle Streitverhältnismassnahmen getroffen, die in der gegenwärtigen Klassengesellschaft überhaupt denkbar sind und wirksam werden können. Der lebenslangliche Anstellungsvertrag der Beamten steht einer solchen Umwandlung des Beamtenvertragsrechts nicht entgegen, denn auch den nichtbeamteten Arbeitern und Angestellten ist der Schutz gegen willkürliche Entlassung durch das Mitbestimmungsrecht heute bereits zugesprochen, wenn dieses Recht auch noch unvollkommen entwickelt und von ungenügender Wirkung ist.

Diese Linie der notwendigen Entwicklung zu einer Eingliederung des Beamtenvertrages in das moderne Arbeitsrecht können wir hier nur im großen andeuten. Die Beamtenschaft erhebt mit Recht den Anspruch auf das Koalitionsrecht in dem gleichen Ausmaß, wie die Arbeiter und Angestellten es besitzen. Sie müssen aber begreifen, daß sie dieses gleiche Recht nur dann erlangen und in schwierigen Situationen verteidigen können, wenn sie mit der Gesamtheit der Arbeiterklasse unter gleichen Bedingungen solidarisch kämpfend in Reich und Glied stehen. Die gemeinsame Kampffront wird jedoch mit Sicherheit nur auf dem gemeinsamen Rechtsboden eines gleichen Arbeitsrechts, eines für alle gleichen Schutzes gegen willkürliche Entlassung, durch das Mitbestimmungsrecht und eines für alle Arbeitnehmer gleichen Anspruches auf eine ausreichende Versorgung im Alter, bei Invaldität und für die Hinterbliebenen durch soziale Versicherung entstehen können. Das ist der Gesichtspunkt, unter dem die organisierte Beamtenenschaft das Problem ihres Koalitionsrechts und ihrer Solidarität mit der Arbeiterklasse zu betrachten hat.

Aber auch für Regierung und Parlament ist es höchste Zeit, daß sie sich ernsthaft mit diesen Fragen beschäftigen. Sie mögen eine Kommission von Fachleuten einsetzen und dieser den Auftrag geben, eine Rechtsbasis zu schaffen, die den Gewerkschaften der Beamten das Leben möglich macht. Die gegenwärtige Rechtslage muß sie entweder ganz zum Absterben bringen oder aus geringem Anlaß immer wieder neue Explosionen im Beamtenlager hervorrufen. Das erste würde bedeuten, daß den Beamten das in der Verfassung gewährte Koalitionsrecht durch heim-

liches Verhalten der Staatsgewalt in der Praxis wieder entzogen wird, mit dem anderen wäre den Beamten auch nicht gedient.

Hat der Staat aber alle gesetzgeberischen Konsequenzen gezogen, die sich aus der Gewährung des Koalitionsrechts für die Beamten notwendig ergeben, hat er von seiner Seite alle Maßnahmen zur Streitverhütung getroffen, ohne Zwangsmittel dabei anzuwenden, dann können auch die Gewerkschaften von ihrer Seite alle Mittel ausbieten, um bei Lohnbewegungen, die, um mit der Frankfurter Zeitung zu reden, „dennoch“ auszubrechen, die Disziplin der Massen zu garantieren. Die Gewerkschaftsbewegung selbst hat an solcher Disziplin das größte Interesse, aber sie kann eine erweiterte Verantwortung bei Lohnbewegungen der Beamten, die, von dieser Seite gesehen, identisch sind mit den Lohnbewegungen in den sogenannten lebenswichtigen Produktionszweigen, nur dann übernehmen, wenn ihre Rechte demgemäß erweitert sind, wenn sie die uneingeschränkte Anerkennung der Staatsgewalt als Arbeitgeber und Gesetzesvollstrecker in gleicher Weise gefunden haben.

Die Hinrichtung Wirths

Die „Volks-Zeitung für Südwestfalen“, unser in Plauen erscheinendes Parteiorgan nimmt zur gegenwärtigen innerpolitischen Krise in einem Artikel Stellung, der mit folgenden Absätzen schließt:

„Es ist bekannt, daß Wirth wegen seiner Außenpolitik von der USV. wiederholt in kritischen Stunden gestützt worden ist. Die Außenpolitik Wirths ist dem Kabinett von der Unabhängigen Sozialdemokratie aufgezwungen worden. Und diese Politik hat sich so klar als die allein mögliche und für Deutschland und die Welt erfolgversprechende herausgestellt, daß vernünftige Menschen darüber heute, ein paar Tage vor Genue, nicht mehr streiten. Wir haben das Kabinett aus außenpolitischen Gründen wiederholt gestützt gegen die Anführer der Radikaleren und Unreaktionäre deutschnationaler Färbung, weil wir wußten, daß das Ziel dieser Kriegshazardure die Herbeiführung einer Katastrophe ist. Wir haben den größten Wert gelegt auf die außenpolitischen Aktiopoliten als die innerpolitischen Passiven, die das Kabinett Wirth aufzuwickeln hat. Wir wissen, daß die Gestaltung der Geschichte Deutschlands heute mindestens ebenso stark von London und Paris wie von Berlin abhängig ist. Deshalb haben die Rechtsparteien mit ihren Spekulationen, die USV. werde als Oppositionspartei blind jedem reaktionären Vorschlepper gegen den verhassten „Erfüllungsminister“ Wirth helfend zur Seite stehen, bisher die bittersten Enttäuschungen erlebt.“

Wenn am Mittwoch die Rechte auf die Ablehnung des Vertrauensvotums hinarbeitet, so tut sie es, um in der Regierung Wirth gerade das zu vernichten, was aus an dieser Regierung das Annehmbare ist. Wenn die Rechte das Kabinett Wirth zum Rücktritt zwingt, so will sie ein ihr genehmes an seine Stelle setzen. Wenn wir es kürzen, so dann, wenn wir ein uns entsprechendes dafür schaffen können.

Das letztere ist leider heute unmöglich infolge der bekannten Haltung der Rechtssozialisten, die es ablehnen, den Versuch einer reinsozialistischen oder einer Arbeiterregierung zu machen. Daraus ergibt sich für unsere Fraktion die Notwendigkeit, zu erwägen, ob nicht die Stimmenthaltung der USV. bei der Entscheidung über das Vertrauensvotum der Regierungsparteien der richtige Weg ist. Ist die Partei aber der Meinung, daß mit dem Rücktritt für das Streikrecht der Beamten die alles mitreisende Parole gefunden ist, die in einer dem Kabinettssturz möglicherweise folgenden Reichstagsneuwahl da sein muß, wenn der sozialistische Gedanke dem konzentrischen Ansturm der Reaktionsparteien gegenüber stark genug sein soll, dann sollte man gemeinsam mit der Partei die Hinrichtung Wirths vollziehen. Wir weisen aber an der Anknüpfung dieser Parole und wir sehen keine Möglichkeit zu einem geschlossenen proletarischen Aufmarsch unter dieser Parole. Das sind die Gründe, die für eine Enthaltung der USV.-Fraktion bei der Abstimmung am Mittwoch im Reichstag sprechen.“

Internationale Konferenz in Frankfurt

Da die Pariser Konferenz infolge der Abwesenheit der an ihrem Gelingen durch den Eisenbahnstreik verhinderten deutschen Vertreter vertagt werden mußte, berief die französische sozialistische Partei im Namen der in Paris vertretenen Parteien eine neue fünfländerkonferenz auf Samstag, den 23. Februar, nach Frankfurt a. Main ein. Die Tagesordnung lautet: Die wirtschaftliche Lage Europas, insbesondere die Frage der Reparationen.

Zu dieser Konferenz sind sämtliche sozialistische und kommunistische Parteien von England, Deutschland, Frankreich, Italien und Belgien aufs neue eingeladen.

Sachverständigenkonferenz

London, 14. Februar.

Neuter erzählt, daß die Antwort der französischen Regierung auf das britische Ersuchen, eine Zusammenkunft von Sachverständigen stattfinden zu lassen, in London eingegangen ist. Es verlautet, daß die französische Regierung der geplanten Zusammenkunft zustimmt, jedoch den Vorschlag macht, daß Sachverständige aus den Ländern der Kleinen Entente (Jugoslawien, Tschechoslowakei und Rumänien) an diesen Beratungen teilnehmen.

Zusammenkunft Rathenau-Kollet

Am Ende der vergangenen Woche hatte der Vorsitzende der Interalliierten Militärkommission in Berlin, General Kollet, eine Unterredung mit dem neu ernannten Außenminister Dr. Rathenau. Die Unterredung war lediglich eine allgemeine Besprechung des Standes der Abrüstung und der damit zusammenhängenden Fragen; sie entsprang dem Wunsch des französischen Generals, die Ansichten des neuen Außenministers über die Fragen der Durchführung der Entwaffnung kennenzulernen. Entgegen deutschen und vor allem auch Pariser Meldungen, die von einer neuen Entwaffnungsnote zu berichten wissen, sind bei dieser Besprechung neue Forderungen auf dem Gebiete der Entwaffnung nicht gestellt worden. Es sind lediglich die zur Zeit lebenden Fragen einer Erörterung unterzogen worden, zu denen in erster Linie auch die Erledigung des Petersdorfer Zwischenfalls in Oberösterreich mit seinen weiteren Folgen gehört haben dürfte.

Opfer der Hungerhilfe. „Ob-Express“ meldet aus Moskau: Am 9. Februar hat das Mitglied des Internationalen Arbeitsamtes des Völkerbundes und des Moskauer Komitees der Rausch-Organisation, der italienische Staatsangehörige Guido Vardo an Medtophus, den er sich bei der Bereinigung des Hungergebietes zugezogen hatte.

Amnestie — in der Tschechoslowakei

Prag, 14. Februar.

Das tschechoslowakische Pressebureau teilt mit: Der Präsident der Republik hat den wegen Teilnahme am Dezemberputsch 1920 Verurteilten in großem Umfange Amnestie gewährt, die bis auf geringfügige Ausnahmen eine fast vollständige Aufhebung der wegen des Dezemberputsches verhängten Strafen bedeutet. Für die Gewährung der Amnestie war maßgebend, daß die überwiegende Mehrzahl der Verurteilten einer unbessenen Agitation zum Opfer gefallen war und keinen Begriff von den wirklichen Zielen des Putsches und der Tragweite der von ihnen begangenen Taten hatte.

Die Begründung dieser Amnestie läßt sich wörtlich auf die weitaus meisten Teilnehmer am Märzputsch in Mitteldeutschland anwenden. Für diese „Opfer einer unbessenen Agitation“ hat man es in Preußen bis zum bedingten Strafausschub für solche Gefangene gebracht, die bis zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden sind. Dieser „Gnadenaß“ ist außerdem noch mit erschwerenden Fesseln behängt. Wir haben hier wiederholt eine umfassende Amnestie für alle diese Opfer gefordert. Wird Preußen-Deutschland hinter der Tschechoslowakei zurückbleiben?

Gegen Moskau

Paris, 14. Februar.

Der Nationalrat des Allgemeinen Arbeiter-Bandes (C. G. T.) hat heute nachmittag zwei wichtige Abstimmungen vorgenommen. Dem Verwaltungsrat, an dessen Spitze Jouhaux steht, wurde mit 92 Stimmen bei drei Enthaltungen das Vertrauen ausgesprochen und seine Geschäftsführung gebilligt. In der zweiten Abstimmung wurde der Antrag, einen außerordentlichen Kongreß abzuhalten, mit 86 gegen 8 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Die beiden Abstimmungen bedeuten eine vollkommene Abjage an die Gewerkschaften, die sich für die Internationale von Moskau ausgesprochen haben.

Wirtschaftsbeihilfen für die Beamten

Im Reichsfinanzministerium wurde heute unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors von Schlieben die Besprechung mit den Spitzenorganisationen der Beamten über die Einführung von Wirtschaftsbeihilfen für die Beamten in Anlehnung an die den Arbeitern zu gewährenden Ubertenerungsbeihilfen fortgesetzt. Ubertenerungsbeihilfen unter Umrechnung von je 10 Pf. Ubertenerungsbeitrag für die Stunde in einen jährlichen Beihilfenbetrag von 250 Mark gewährt werden sollen. Nachdem eine Reihe weiterer technischer Einzelfragen besprochen war, gab der Vorsitzende namens des Reichsministers der Finanzen die Versicherung ab, daß die Regierung Wert auf möglichst rasche Durchführung der Auszahlung der Wirtschaftsbeihilfen lege und ihrerseits alles dazu Erforderliche tun werde. Für die Angestellten wird eine entsprechende Regelung getroffen werden.

Die Justiz im Hauptauschuß

Bei der Beratung des Justizrats im Hauptauschuß des Reichstags erklärte auf die Anfrage des Berichterstatters Reichsjustizminister Radbruch: Die Strafrechtsreform ist soweit gefördert, daß im Juli die endgültige Vorlage fertiggestellt sein wird. Dann soll der Strafvollzug reformiert werden. Vorher soll eine kleine Justizreform durchgeführt werden: Einführung der Berufsgerichtsinstanz für alle Strafsachen, Mitwirkung von Laien in erster und zweiter Instanz, rationelles Verfahren bei der Wahl von Schöffen und Geschworenen, Anpassung des Strafrechts an das geltende Verfassungsrecht. Außerdem ist eine Reform des Ehescheidungsrechts in Vorbereitung und ein Gehaltswort zur Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen.

Genosse Rosenfeld: Ich begrüße die Tendenz der Reformvorschlüge des Justizministers. Ich wünsche aber, daß die Reform schneller durchgeführt wird und tiefer greift als beabsichtigt ist. Der Klassenjustiz muß endlich der Boden abgegraben werden. Die Schöffen und Geschworenen müssen aus allgemeiner Wahl hervorgehen. Männer und Frauen müssen zur Rechtsprechung herangezogen werden. Heute ist die Arbeiterschaft aus der Mitwirkung an der Rechtsprechung fast vollständig ausgeschlossen. Vor allem fordern wir endlich eine umfassende Amnestie für alle politischen Gefangenen. Die bisherige Gnadenaktion hat nicht befriedigt. Wie steht es mit einer Prüfung der Zustände in den bayerischen Gefängnisanstalten? Auch die Eherechtsreform muß schnellstmöglich durchgeführt werden. Die Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen ist eine dringende Notwendigkeit. Ich beantrage die Streichung von 20 Millionen, die für die Ausnahmeverfahren und die Kosten der Vollstreckungsurteile in Anspruch gebracht sind.

Reichsjustizminister Radbruch: Das Wort Klassenjustiz ist ein Schlagwort und ich brauche Schlagwörter nicht gern. Als Justizminister bin ich wesentlich Schlichtungsminister und muß mich daher auf die Vorschläge von Gesetzen beschränken, kann aber sonst nur laienliche Kritik an Entscheidungen der Rechtsorgane üben. Schöffen und Geschworene sollen als Mehrheit mit den Richtern zusammenwirken. Die Verhandlungen mit Bayern wegen der Zustände in Niederösterreich sind dahin ausgegangen, daß die bayerische Regierung erklärte, sie habe keine Verpflichtung zu Beantwortung meiner Anfrage über die Zustände in den bayerischen Anstalten. Unter Vorbehalt dieses Rechtsstandpunktes überreichte die bayerische Regierung lediglich ihre bekannte Denkschrift über Niederösterreich. Wir haben der bayerischen Regierung geantwortet, daß wir ein unbedingtes Recht der Anklageerhebung auf Antwort in Anspruch nehmen, und in der Sache selbst daß wir den Begehren nicht als unfähiges Mittel annehmen können. Die Gnadenaktion hat dahin geführt, daß bisher 1220 Gnaden erweise erfolgt sind. Auf die Frage des Abg. Rosenfeld nach der Amnestie erwidere ich, daß sie sich in Vorbereitung befindet und die seit dem 4. August 1920 beantragten Straftaten betreffen soll. — Frau Pöders (Dem.) fordert Ehescheidungsreform und Schutz der unehelichen Kinder. Als Schöffen und Geschworene müssen geeignete Personen ausgewählt werden. Die Vollstreckung der Schöffen und Geschworenen muß vermieden werden. — Frau Hermann-Keller (SPD): Auch wir begrüßen die Reformen, die der Justizminister anerkundet hat. Die Sachlage der Reichsverfassung durch die bayerische Regierung ist klar zutage. Bayern aber hat anliehnd eine besondere Nichtanerkennung und einen besonderen juristischen Bestand. Wir begrüßen die Aufhebung einer Amnestie, da die bisherige Gnadenaktion nicht ausreicht. Auch die bayerischen politischen Gefangenen müssen endlich amnestiert werden. Meine Freunde haben nach vor mehreren Monaten eine andere Stellung im Reichstag eingenommen. Amnestie ist aber einleuchtend vorzuziehen und außerdem die schärfste rechtliche Verhandlung gegen die Konvention vor dem Reichsgericht vor sich zu nehmen. Das durch ist die Situation verändert und eine Amnestie notwendig geworden. — Frau Hermann-Keller (SPD) tritt für Ehescheidungsreform und Gleichstellung der unehelichen Kinder ein. Wir fordern, daß die unehelichen Kinder, die sich in armer Vermögenslage befinden, in höherem Maße als bisher zu den Alimenter herangezogen werden.

Um das Reichsmietengesetz

Deutscher Reichstag

Dienstag, 14. Februar.

Präsident Ebe widmet dem verstorbenen demokratischen Abgeordneten Konrad Haußmann folgenden warmen Nachruf: In drängender Stunde der Nation und rascher Aufeinanderfolge bin ich im letzten Jahre gezwungen gewesen, langjährigen Mitgliedern des Reichstages den letzten Abschiedsgruß zu widmen. Diesmal ist es Konrad Haußmann, der Vizepräsident der Versammlung des Deutschen Nationalparlamentes und 30 Jahre Mitglied des Reichstages war, dem dieser Gruß gilt. Die beiden Brüder Konrad und Friedrich Haußmann haben lange Jahre hindurch zu den Trägern des süddeutschen, demokratischen Gedankens im Deutschen Reichstag und im Württembergischen Landtage gehört und Konrad ist es noch lange nach dem Tode seines Bruders vergönnt gewesen, seinem politischen Ideal und seinem geliebten Heimatlande zu dienen. Wenn wir die namhaftesten Personen aufzählen, die um die Wende des Jahrhunderts und im ersten Viertel des neuen Jahrhunderts im deutschen Volke gewirkt haben, wird er immer mit an erster Stelle stehen. Die beiden letzten großen Staatsmännlichen Werte die er entscheidend beeinflusst haben die Verfassung der neuen deutschen Republik und die des württembergischen Freistaates. 32 Jahre hat der sonnige, temperamentvolle Mann seine Schritte in dieses Haus und in diesen Saal gelenkt. Heute sind andere Gedanken bei ihm in seiner süddeutschen Heimat. In dieser Stunde, wo sein Leib von den Flammen verzehrt ist, bringen wir ihm die letzte Ehre dar.

Das Haus hörte stehend den Nachruf des Präsidenten an. Für den Abg. Haußmann tritt der Handwerkerkammerpräsident Herrmann-Neutlingen in den Reichstag ein.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst verschiedene

Kleine Anfragen

Abg. Goldmann (U. S.) behauptet, der frühere General v. Püttlich bemühe sich um die Zuerkennung der Reichspension. Auffälligerweise seien die in Frage kommenden Akten verschwunden.

Ministerialdirektor Dr. Fall erklärt, die Akten seien noch vorhanden. Eine abschließende Antwort könne nicht gegeben werden, die nötigen Unterlagen fehlten noch.

Frau Abg. Schuch (Soz.) weist in einer Anfrage auf die sich immer mehr steigende Kartoffelpreise hin. Sie betont, daß in der Sitzung des Ausschusses für Volkswirtschaft vom 23. November 1921 Anträge angenommen wurden, die die Regierung erlauben, festzusetzen, welche Kartoffellieferungsverträge polischen Erzeuger- und Verbraucherorganisationen abgeschlossen und nicht erfüllt wurden und sie fragt: Was hat die Reichsregierung getan, um die Anträge des Ausschusses auszuführen?

Ministerialdirektor Dr. Hoffmann vom Reichsernährungsministerium erklärt, die Reichsregierung besitze keine gesetzliche Handhabe, um die Erfüllung der Lieferungsverträge zu erzwingen. Vor einer besonderen Feststellung der Bedarfsmengen an Kartoffeln in den einzelnen Städten und Bezirken sei Abstand genommen worden, weil eine solche Maßnahme zunächst eine Erhebung der bereits von den Haushalten beschafften Vorräte voraussetzt hätte. Eine solche Erhebung sei zu kostspielig. Mit dem Eintritt des Frostes sei die Deckung der Mieten zu risikant gewesen. Angesichts der großen Versorgungsschwierigkeiten habe das Reichsernährungsministerium selbst bei den Verhandlungen über Lieferungsverträge mitgewirkt, und es sei gelungen, in Pommern, Grenzmark, Brandenburg und Mecklenburg den Abschluß von Lieferungsverträgen von annähernd 1 Millionen Zentner Kartoffeln zwischen den landwirtschaftlichen Erzeugergemeinschaften und den großen Konsumgenossenschaften, der Hamburger Großverbraucher-Vereinigung der Zentrale des Düsseldorfer Reichsverbandes und dem Magistrat Berlin zustande zu bringen. Die Konsumgenossenschaften seien erachtet worden, bei der Verteilung die notwendigen Bedarfsanteile besonders zu berücksichtigen. Seit Anfang Dezember seien insgesamt etwa 170 000 Zentner zum Abrollen gebracht worden. Für die Frühjahrsversorgung werde beachtet, unter weitestgehender Einschaltung der Genossenschaften und des Handels auf möglichst zahlreiche Abschlüsse von Lieferungsverträgen zwischen Erzeuger und Konsumenten hinzuwirken.

Abg. Frau Schuch fragt ergänzend, was denn die Regierung nun in Wirklichkeit getan habe?

Präsident Ebe stellt fest, daß das Wort zur Antwort nicht mehr verlannt wird. (Große Unruhe links. — Abg. Wolph Hoffmann (K. D.) ruf: Die Regierung hat also nichts getan!

Auf eine Anfrage des Abg. Hülsmann (Kom.) wird erwidert, daß weitere Kostensarbeiten im Interesse der Erwerbslosen in Gang gebracht werden sollen.

Das Reichsmietengesetz

Es folgt nun die zweite Lesung des Reichsmietengesetzes. Die Redezeit in der allgemeinen Aussprache wird auf eine dreiviertel Stunde für den einzelnen Redner festgesetzt. Der Präsident bemerkt, jeder Redner habe natürlich das Recht, auch früher aufzutreten (Heiterkeit).

Durch die Vorlage wird der Begriff der gesetzlichen Miete eingeführt. Die Berechnung geht von der Friedensmiete aus, d. h. von dem Mietzins, der für die mit dem ersten Juli 1914 beginnende Mietzeit vereinbart war. Der in der Friedensmiete für Betriebs- und Instandhaltungskosten enthaltene Betrag ist abzurechnen. Das gleiche gilt für Vergütungen, die in der Friedensmiete für die Heizstoffe für Sammelheizung oder Warmwasserheizung usw. enthalten sind. Die oberste Landesbehörde hat für die abzurechnenden Beträge Handzettel der Friedensmiete festzusetzen. Der sich nach Abzug dieser Hundertheile ergebende Betrag bildet die Grundmiete. Bei Streitigkeiten entscheidet das Mietseignungsamt. Zur Grundmiete treten Zuschläge für die Steigerung der Zinsen einer in der Vorkriegszeit vorhandenen Belastung des damaligen Grundbesitzwertes, soweit die Belastung in dem Bezirk, für den der Zuschlag festgesetzt wird, allgemein üblich war. Ferner Zuschläge für die Betriebskosten und für laufende Instandhaltungsarbeiten. Betriebskosten sind für das Haus zu entrichtende Steuern, öffentliche Abgaben, Verschönerungsgebühren, die Kosten für eigene und fremde Verwaltungstätigkeit. Als laufende Instandhaltungsarbeiten gelten nicht die vollständige Erneuerung der Dachrinnen und Abwasserrohre, das Umdecken des Daches, der Abzug oder Anfrisch des Hauses im Inneren, der Reuanstrich des ganzen Treppenhauses im Inneren, die Erneuerung der Heizanlage. Zur Schaffung der Mittel für große Instandhaltungsarbeiten ist von den Mietern ein weiterer Betrag in einem Hundertel der Grundmiete zu zahlen, der von der obersten Landesbehörde festzusetzen ist. Die Kosten der Heizstoffe für Sammelheizung und Warmwasserheizung sind getrennt von der gesetzlichen Miete zu berechnen.

Ein Antrag Hergt (Dn. L.) fordert die Ablehnung des ganzen Gesetzentwurfs.

Abg. Benßien (B. Vp.) berichtet über die Ausschussverhandlungen.

Ministerialdirektor Dr. Ritter eröffnet die Aussprache. Er erklärt, die Vorlage wolle die Mietseignungsämter der wirtschaftlichen Kraft des Haushaltes anpassen, ohne die Mieter allzusehr zu schädigen. Das Gesetz verleihe einen Mittelweg zwischen völliger Freiheit und völliger Zwangswirtschaft zu schaffen. Die Zwangswirtschaft der Mietseignungsämterentscheidungen soll verschwinden. Die Mieten können nicht so niedrig sein, daß Reparaturen unmöglich werden. Die Mieter müßten ein Mitbestimmungsrecht erhalten. Häuser, die wirtschaftlich stark Mieter besitzen, müssen mit einem Teil ihrer Erträge einbringen, um den wirtschaftlich Schwachen zu helfen. Den Ausschussvorschriften der Länder ist ein weiter Spielraum gelassen.

Abg. Silberhmidt (Soz.): Das vorliegende Gesetz ist aus der Not der Zeit geboren. Es will den jetzigen Wohnbestand wahren,

dem Privatigentümer kein Privatigentum sichern. Dem Vermieter wird für die Instandhaltung des Hauses Garantie gegeben. Der Mieter wird gegen die Auswucherung geschützt. Das Gesetz macht die Miete zum Träger der Wohnungswirtschaft. Sie hat für die Erhaltung und Verwaltung des Hauses aufzukommen. Uns erscheint deshalb ein Ausbau der Mieterrechte notwendig. Das Reichsmietengesetz ging dem Reichstag bereits im Mai 1921 zu, also zur Zeit des Kabinetts der Fachminister. Die neue Miete wird sich zusammensetzen aus der Grundmiete, den Betriebs- und Instandhaltungskosten. Ueber die Grundmiete hat der Mieter mitzubestimmen ebenso bei den Betriebskosten. Der Vermieter muß dem Mieter die Abrechnung vorlegen, weil er fremdes Geld verwaltet. Wenn das bei Häusern mit Zentralheizung ist, warum kann das dann nicht allgemein so gehalten werden. Das vorliegende Gesetz entspricht nicht unseren Wünschen, doch ist mit seiner Annahme ein Stück sozialer Arbeit geleistet.

Abg. Gutschmidt (Dnrl.): Das Gesetz ist so, wie es aufgedruckt ist, für uns nicht annehmbar. Nur die freie Wirtschaft kann die Wohnungsnot beheben. Der Entwurf schafft ein Beamtenrecht. Das Gesetz bildet einen einseitigen Mieterchutz. Es ist für uns unannehmbar, weil dadurch die Zwangswirtschaft verewigt wird. Ohne den Privatbesitz kann die Wohnungsnot nicht behoben werden. Dieses Gesetz ist gegen solche Bürger geschaffen, die das Unmögliche haben, Grundbesitz haben zu müssen. Es ist ein großer Fehler, daß die Mieten nicht den Preisverhältnissen gefolgt sind. Wäre dies geschehen, dann hätten wir heute keine Wohnungsnot. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Es stellt also eine höchst fragwürdige Errungenschaft der Republik dar. Wir beantragen den allmählichen Abbau der Zwangswirtschaft.

Abg. Bahr-Franfurt (Dem.): Das Gesetz will eine möglichst gerechte Berücksichtigung der Mieter- und Hausbesitzerinteressen herbeiführen. Nach Annahme des Gesetzes ist der Mieter belastet mit 100 Prozent Zuschlag zur Miete. Außerdem mit 50 Prozent der Friedensmiete an neuen Grundsteuern und 10 Prozent der Miete an Wohnungsabgaben. Ich kann gar nicht begreifen, daß sich der deutsche Hausbesitz gegen dieses Gesetz wehren kann. Berechtigt ist, daß die Gewerbe, die in der Lage sind, höhere Mieten zu zahlen, entsprechend herangezogen werden.

Regierungsrat Ritter: Die Beschränkung der freien Wirtschaft auf dem Wohnungsmarkt stammt aus dem Jahre 1917. Die entsprechende Verordnung ist unterzeichnet von dem damaligen Staatsminister Dr. Heßlerich. (Große Heiterkeit links. — Murren rechts.)

Abg. Benßien (Dnrl.): Das Gesetz bringt fürchterliche Lasten für die Mieteerschaft. Die Mietseignungsämter sind eine Strafe für die Mieter. Sie setzen unter ihnen (Heiterkeit auf der linken Seite.) Die sozialistischen Anträge im Ausschuss liegen klar erkennen, daß sie durch dieses Gesetz zur Ausschaltung des Hausbesitzers kommen wollen. Wir machen jedoch mit diesem Gesetz keine Konzessionen, wir geben nichts preis vom Eigentum. Ein harter Mietssteigerung wird kommen, ohne daß eine Besserung in der Wohnungsnot eintritt. Die Mieter werden sich aus Furcht vor den hohen Zuschlägen gegen Reparaturen in ihren Häusern wehren. Dieses Sozialistengesetz führt zu einer Bureaufhäufung, nicht zu einer Verständigung zwischen Mietern und Vermietern. Meine Partei will ihre Haltung danach richten, ob in der Spezialdebatte noch Verbesserungsanträge in das Gesetz hineinkommen, wenn nicht, dann werden wir das Gesetz ablehnen.

Abg. Ruhl (U. S.)

Meine politischen Freunde bitten es gerne gesehen, wenn im Zusammenhang mit diesem Gesetz einmal gründlich die Bauindustrie und der Bauhandwerkhandel beleuchtet werden würde, weil man dadurch auf die Ursachen der ständischen Wohnungszustände gekommen wäre. Man hätte so erkannt, daß wir heraus müssen aus diesem System, das es nur auf dem Wege des Gemeinwohlens, auf dem Wege des Sozialismus am möglich ist, gesunde Wohnungsverhältnisse anzubahnen und durchzuführen. Die Kurzfristigkeit einiger Herren aus dem bürgerlichen Lager, die es zurück zur alten kapitalistischen Privatwirtschaft verlagern, zu der Wirtschaft, die uns in dieses Elend hineingeführt hat, hat mich erkannt. Deshalb verlange die Anpassung der Mieten an die Geldentwertung. Da trat die schon im Ausschuss vertretene Behauptung wieder hervor, daß die ständischen Wohnungsverhältnisse zurückzuführen seien auf den schlechten Stand der Valuta. Das Wohnungselend ist aber zurückzuführen auf die unsoziale Denkmuster der bürgerlichen Gesellschaft. Auch die valutarischen Länder haben dasselbe Wohnungselend wie wir. Flood George steht ebenso ratlos vor dem Wohnungsproblem, wie er vor dem Arbeitslosenproblem steht. In Amerika fehlen über eine Million Wohnungen. Im japanischen Parlament fordert man ein Gesetz zur Behebung der Wohnungsnot. Die kapitalistische Profitgier aller Länder will rentabel arbeiten, sie geht nicht an den unrentablen Wohnungsbau heran. Bebel's Worte, ohne Profit raucht kein Schornstein, gilt auch heute beim Wohnungsbau. Die Privatinitiative hat völlig versagt. Unsere Partei heißt den Grundgedanken dieses Entwurfs gut, den Grundgedanken, daß unter allen Umständen dafür gesorgt werden soll, daß die verfallenen Häuser geschützt werden, daß wir wieder zu geordneten Wohnungsverhältnissen kommen müssen. Auch damit erklären wir uns einverstanden, daß Mietssteigerungen nur soweit zugelassen werden dürfen, als sie durch die Steigerung der Ausgaben für die Erhaltung des Hauses notwendig geworden sind. Die Grundrente ist das Hauptübel der jetzigen Wohnungswirtschaft. Die Regierung hätte konsequent an dem Grundlag festhalten müssen.

Auf keinen Fall eine Steigerung der Grundrente.

In dem Gesetz sind viele Lücken offengelassen, die es dem Hausbesitzer ermöglichen, eine Steigerung der Grundrente durchzuführen. Es haben sich schon solche Zustände herausgebildet. Mieter von gewerblichen Räumen haben diese Räume mit geradem sabelhaften Gewinnen weitervermietet. Dagegen haben sehr die Vermieter der Hausbesitzer Einspruch erhoben, aber nicht gegen dieses Verfahren selbst, sondern weil sie an diesen Wuchererinnen mitprofitieren wollen.

Wir halten die Mietseignungsämter für unbedingt notwendig. Der Gesetzentwurf hat bis zum § 5 untern Befall gefunden. Aber in § 6 hat es sich gezeigt, daß alles nur Scheinwerk ist, daß man den Mietern nicht das Mitbestimmungsrecht und das Kontrollrecht einräumen will. Bezüglich des Kontrollrechtes ist nur eine Kann-Bestimmung ausgesprochen worden. Die oberste Landesbehörde kann eine Bestimmung erlassen, die den Vermieter zwingt, dem Mieter Einsicht in seine Ausgaben zu gewähren. Demgegenüber beantragen wir, § 6 folgendermaßen zu fassen:

„Ueber alle Maßnahmen, die für den Betrieb und für die laufende Instandhaltung des Grundstückes in Frage kommen, hat sich der Vermieter vorher mit den Mietern zu beraten. Bei solchen Maßnahmen hat spätestens mit der Ausführung der Maßnahmen eine Mitteilung zu erfolgen. Der Vermieter hat die sachgemäße Verwendung der Gelder dem Mieter nachzuweisen.“

Wir haben damit klar und präzise gefordert, was für die Mieter gefordert werden muß. Es sind Klagen gegen uns, die ein friedliches Zusammengehen der Hausagrarier mit den Mietern unmöglich machen. Es war möglich, in einer interfraktionellen Sitzung eine Lösung zu finden, die die Mieter in bezug auf die großen Instandhaltungsarbeiten und deren Finanzierung befriedigte. Für die großen Instandhaltungsarbeiten sollen alle Mieter der Gemeinde solidarisch haftbar gemacht werden. In letzter Stunde hat man aus Angst, daß man mit dieser Bestimmung ein Stück Sozialisierung gemacht haben könnte, sie wieder zurückgezogen und eine Verschleierungsbestimmung in das Gesetz hineingebracht. Andere Partei nimmt diese laiengelehrten Anträge wieder auf. Stimmen Sie dem Antrage zu; Sie müssen ihm zu-

stimmen, wenn es Ihnen mit Ihrem Willen ernst ist, mit diesem Gesetz ein Stück sozialer Arbeit zu leisten. Das Gesetz bringt eine außerordentlich hohe Belastung der Mieter.

Morgen oder übermorgen wird eine weitere Belastung der Mieter beschloffen werden, da die Wohnungsabgabe von 10 auf 50 s. h. der Friedensmiete erhöht werden soll. Dem preussischen Landtag ist heute ein Grundsteuergesetz zugegangen, das die Miete um weitere 20—30 Proz. belastet. Die kommunale Grundsteuer wird ebenfalls erhöht werden und alle diese Lasten werden auf die Mieter abgewälzt. Nach Verabschiedung aller Gesetze wird die Friedensmiete um mindestens 250 Prozent erhöht werden, ohne daß den Wünschen der Hausbesitzer Rechnung getragen ist. Dies wollen für sich auch noch das Mögliche herausholen. In einer Denkschrift verlangen die Hausbesitzer von der Regierung den Abbau der Zwangswirtschaft. Wir haben eine Entschließung eingebracht:

„Die Reichsregierung zu ersuchen, sobald ein Bodenwert- und Belastungs-(Hypothekens-)Sperrgesetz vorzuliegen.“

Die Regierung soll sich zu dieser Entschließung äußern. Unsere endgültige Stellungnahme zu dem Gesetz machen wir abhängig von dem Verlauf der zweiten Lesung. Wir werden dann dem Gesetzentwurf die Antwort geben, die es verdient. (Lebh. Beifall bei den U. S.)

Nächste Sitzung: Mittwoch 2 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Besprechung des Reichsmietengesetzes, Forderung des Wohnungsbaues. 4 Uhr: Abstimmung über das Vertrauensvotum.

Die Steuerberatungen wegen der Regierungskrise verlagert. Der Steueraussschuß hat am Dienstag keine Beratungen bis nach Entscheidung der Regierungskrise verlagert.

Preussischer Landtag

Dienstag, 14. Februar

Die Beratung der kommunalistischen und unabhängigen Anträge über den Eisenbahner-Streit wird abgelehnt gemäß einem Beschlusse des Reichstages. Die kommunalistische Kleine Anfrage betreffend die Auslieferung der angeklagten Wörder des spanischen Ministerpräsidenten Dato kann nach Angabe der Regierung noch nicht beantwortet werden, da die Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind. (Lärm bei den Komm. — Zuruf: Ist das alles?) Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Vereinigung Vermonts mit Preußen.

Abg. Dieckhoff (U. S. V.): Wir stimmen der Eingliederung Vermonts grundsätzlich zu, sie ist aus wirtschaftlichen und verfassungsgesetzlichen Gründen zu begründen. Trotzdem haben wir schwere Bedenken gegen den Vertrag, besonders gegen den Absatz 2 des Artikels 1, der Bezug nimmt auf einen Vertrag über die Bildung einer Betriebsgesellschaft für das Bahnhauptvermont. Der Vertrag soll erst abgeschlossen werden, er hat dem Ausschuss überhaupt nicht vorgelegen. Wir wollen ihm also zustimmen, ohne daß wir ihn in seinen Grundzügen kennen. Das ist eine Bindung, die eine Volksvertretung nicht mitmachen darf. Sie ist um so bedenklicher, als das, was wir über den Vertrag gehört haben, uns äußerst misstrauisch stimmen muß. Das gilt insbesondere dem Gedanken, daß der privaten Bahnbetriebsgesellschaft eine größere Zahl an Millionen öffentlicher Gelder zur Verfügung gestellt werden soll und daß von den Aktien dieser Gesellschaft ein Sechstel zu privater Zahlung in Vermont ausgelegt werden soll. Aus diesen Gründen werden wir gegen den Absatz 2 des Artikels 1 stimmen (Bravo b. d. U. S.) Der Gesetzentwurf wird hierauf in zweiter Lesung abgelehnt.

Es folgt die Beratung der Großen Anfrage Braun und Gen. über die

Finanznot der Gemeinden

Das Staatsministerium wird darin aufgefordert, dafür einzutreten, daß die Gemeinden den ihnen zuzehenden Anteil aus der Reichseinkommensteuer sofort erhalten, und daß den Gemeinden durch Änderung des Kommunalabgaben-Gesetzes die Möglichkeit zur Erzielung neuer Steuerquellen gegeben wird. — Verbunden hiermit wird die Beratung einer deutschnationalen Großen Anfrage und von Anträgen des Zentrums und der Demokraten hierüber.

Abg. Hirsch (Soz.): Einig sind sich alle Parteien darin, daß sich die Gemeinden in einer großen finanziellen Notlage befinden. Schon vor dem Kriege war die Finanzlage der Gemeinden nicht günstig. Der Krieg brachte dann neue Aufgaben mit neuen Ausgaben, auf deren Rückerstattung die Gemeinden bis jetzt vergeblich gehofft haben. Nicht die Erbschaftsteuerreform ist schuld an der Notlage der Gemeinden, wenn es auch nicht zu leugnen ist, daß das Reich bei dieser Reform zunächst an sich dachte. Wer auch immer damals Reichsfinanzminister gewesen wäre, er wäre nicht anders vorgegangen als der Exegeter. Verantwortlich für das Finanzelend sind der verlorene Krieg und die Geldentwertung. Als im Januar im Reichstage das gleiche Thema erörtert wurde, empfahl Reichsfinanzminister Herz das den Gemeinden, sich zu behelligen und sparsam zu wirtschaften. Am Sparlametel lassen es die Gemeinden wahrhaftig nicht fehlen. Haben sich doch die Gesamtausgaben der Gemeinden von 1914 bis 1921 um verhältnismäßig fast verdoppelt. Im Verhältnis zum Gesamtaufwande des Reichs, der Länder und der Gemeinden sind die Gemeindeforderungen von einem Drittel auf etwa ein Fünftel gesunken. Der Reichsfinanzminister empfahl den Gemeinden weiter, aus eigener Kraft der Schwierigkeiten Herr zu werden. Das ist leichter gesagt, als getan. Die Gemeinden sind eben heute darauf angewiesen, was das Reich ihnen gibt, resp. an Steuerquellen ihnen gelassen hat. Die Gemeinden wissen heute noch nicht einmal, wie hoch die Ueberweisungen aus der Einkommensteuer für das Jahr 1920 sein werden. Die Veranlagung geschieht viel zu langsam, und diese Verlangsamung erleichtert den Steuer-Drückbergern ihr Spiel ungeheuer. In der Ausschüpfung der ihnen zustehenden Steuerquellen sind die Gemeinden schon bis zur Grenze des Möglichen gegangen. Zu fordern ist eine grundsätzliche Reform des kommunalabgaben-Gesetzes. Es ist dringendes Verlangen des Staates, daß den Gemeinden gegenüber nicht nur als Vornund aufzutreten. Die Selbstverwaltung der Gemeinden darf nicht angefaßt werden. Rehren wir zurück in den goldenen Grundfahnen der Stein und Hardenberg. (Lebh. Beifall b. d. Soz.)

Abg. Sprenger (Ztr.) begründet einen Antrag, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß bei der Beratung der Reichsteuergesetze im Reichstag den finanziellen Lebensnotwendigkeiten der Gemeinden und Gemeindevorstände Rechnung getragen werde.

Abg. Martell (Dnrl.): An der finanziellen Not der Gemeinden ist die Unfreiheit schuld, die aus den Zumeisungen durch das Reich resultiert. (Beifall links.) Die verberbliche Wirkung der „Steuerreform“ hat sich schon gezeigt, selbst Scheidemann hat in Steine auf sie geworfen! Die Verwaltung darf nicht mehr ausschließlich von Partei-Sekretären wahrgenommen werden. Wir wünschen Neuwahlen der Stadtverwaltungen. Die Grundsteuer muß den Gemeinden zugewiesen werden, damit die Vergewaltigung des Grund- und Hausbesitzes aufhört.

Darauf verlegt sich das Haus. — Ein Antrag Dr. Hines (Kom.), die Anträge über den Eisenbahnerstreit, über Amnestie und Hungerstreit, auf die morgige Tagesordnung zu setzen, wird gegen Kommunisten und Unabhängige abgelehnt. Mittwoch, 12 Uhr: Weiterberatung, Kleine Vorlagen.

Bei Hautausschlag, Flechten, Bein- und Krampfadergeschwüren, Hämorrhoiden ist

San.-Rat **Haussalbe** seit 100 Jahren
ein bewährtes und schnellwirkendes Mittel. Original-Dose 12.— und 22.— M.
Elefant-Apotheke, Berlin SW, Leipziger Str. 74 am Dönhofsplatz
Gebrauchsanweisung gratis. Comm. 7218

Unter solchen Umständen hätte der frühere Volkshüter und spätere Schloffer, der so gut beleumundete Heidelberger Mörder, trotz seiner Tat früher das Gefängnis verlassen dürfen, als die Gräfin Schliessen, eine trotz ihres Standes, ihrer Erziehung und Bildung bis in die Fingerspitzen abgefeimte Verbrecherin, und der von frühester Jugend auf, eben durch seine Erziehung, verrohte und gewalttätige Herr von Käthe. Je nach den Resultaten ihres Aufenthaltes in der Isolierhaft, je nach der inneren Wandlung, die in ihnen vor sich gegangen wäre, hätte jeder von den dreien, wieder in Freiheit, in die Gemeinschaft ihrer Mitmenschen gesetzt werden können. Nun aber kostet dem Siefert seine Tat den Kopf, und die anderen werden zum Wohle ihrer Mitmenschen weiter unbeschadet die Welt weitergehen!

Es wird wohl der Versuch gemacht werden, den Sühnegedanken auch in dem neuen Strafgesetzbuch zur Geltung zu bringen. Die Aufgabe der sozialistischen Fraktionen wird es sein, endlich einmal mit diesem Irrtum reinen Tisch zu machen, und als alleiniges Prinzip den Schutz der Gesellschaft vor dem Rechtsbrecher durchzusetzen. Je nach der Persönlichkeit des Verbrechers kann dieser Schutz entweder durch einen Besserungsversuch gewährleistet werden oder durch eine dauernde Isolierung. Der soziologischen Schule im Strafrecht, die sich ganz konsequent für die Durchführung dieses Prinzips einsetzt, ist es in der Person eines ihrer Führer, des Sozialisten Ferri, gelungen, einen entsprechenden Entwurf im Auftrag der italienischen Regierung auszuarbeiten. Dieser Entwurf könnte den sozialistischen Fraktionen im Kampfe um das neue Strafgesetzbuch vorzüglich als Material dienen.

Unglaubliche Zustände beim Reichsverwertungsamt

Zur Aufdeckung schwerer Mißstände beim Reichsverwertungsamt führte eine Verhandlung, die das Schöffengericht Berlin-Schöneberg unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Warsow beschaffte. Angeklagt war der Kraftwagenführer Rudolf Lulach, der beschuldigt wurde, dem Reichsverwertungsamt einen Benzwagen im Werte von 100 000 M. entwendet zu haben.

Bei der Ablieferung dieses Amtes in Schöneberg befanden sich 1. Zi. mehrere tausend Wagen. Sobald diese zu Reparaturzwecken an einzelne Firmen abgegeben wurden, war es üblich, daß bei sogenannten großen Reparaturen der Chauffeur, der den Wagen zu der Firma brachte, welche die Reparatur vornehmen sollte, eine Quittung unterschreiben mußte. Bei kleineren Reparaturen bis zum Betrage von 300 M. war eine solche Quittung nicht erforderlich. Die Folge war, daß alsbald ein heilloser Durcheinander entstand und zahlreiche Wagen verschwanden, welche zusammen Millionenwerte darstellten.

Im November 1919 wurde das Fehlen eines Benzwagens im Werte von 100 000 M. festgestellt und der Angeklagte des Diebstahls beschuldigt, weil in dem an der Torfontrolle aufstehenden Buch neben der Nummer des Wagens der Name des Angeklagten als besitzenden Chauffeurs bezeichnet war, der den Wagen herausgeführt hatte. In der Verhandlung vor Gericht bestätigten die damals bei dem Reichsverwertungsamt beschäftigten Zeugen Kellner und Schimpf, daß wenig Ordnung geherrscht habe und daß auch die Torfontrolle nicht immer zuverlässig gearbeitet habe. Trotz dieser Bekundungen und des energischen Beitretens des Angeklagten beantragte der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von 10 Monaten, während Rechtsanwalt Dr. Puppe darauf hinwies, daß angeht die durch die Zeugenaussagen bewiesenen unzuverlässigen Kontrolle jeder Beweis für die Schuld des Angeklagten fehle und deshalb die Freisprechung unbedingt geboten erscheine. Das Gericht schloß sich diesem Antrage in vollem Umfange an, sprach den Angeklagten auf Kosten der Staatskasse frei und der Vorsitzende hob bei der Urteilsbegründung ausdrücklich hervor, daß Schuld an der Anklage die unglaublichen Zustände bei dem Reichsverwertungsamt gewesen seien, die auch sonst zu großen Schädigungen des Reichs geführt hätten.

Billiges Brot ist dieser Tage der Ration der Reichsdruckerei angeboten worden. Bisher dieses Brotes war das Lebensmitteldepot der Technischen Hochschule, 5000 Brote sollten für einen Preis von 8 Mark für das Stück geliefert werden. Also hatten die Herrschaften in ihrer Selbstlosigkeit gute Vorsorge getroffen, die jetzt noch dadurch übertrieben wird, daß sie das zweifelhafte aus Reichsbeständen empfangene Brot nicht zurücksenden, oder der Stadt für soziale Anstalten zur Verfügung stellen, sondern ein einträgliches Geschäft damit machen wollen. Bei der militärischen Schulung dieser Herrschaften wird die „Abwidelung“, die noch lange Zeit in Anspruch nehmen wird, noch manche ähnliche „Blüte“ bringen.

Parteilichkeit. Der Genosse Karl Nimrich, Erstraße 8, Bezirksführer des 7. Bezirks in Neukölln, feiert am 15. Februar seine 30jährige Zugehörigkeit zur Partei. Seit seinem Eintritt in die sozialistische Bewegung ist er auch ununterbrochen für die Ausbreitung derselben unermüdet tätig gewesen. Möge es ihm vergönnt sein, die Früchte seiner Arbeit noch reifen zu sehen.

Gewerkschaftliches

Wie lebt der russische Arbeiter?

Achtstundentag beseitigt, Korruption durch Affordsystem, reaktionärer Ansturm des neuen russischen Kapitalismus.

Der neue Kurs der russischen Wirtschaftspolitik, der mit einer rapiden Rückkehr zum Kapitalismus verbunden ist, hat tiefgehende Wandlungen in der Lage der russischen Arbeiterklasse hervorgerufen. Jene Klasse, in deren Namen die kommunistische Führerschaft die Diktatur über das russische Volk ausübt, genießt am allerwenigsten die Vorteile und Vorrechte einer herrschenden Schicht. Sie steht vielmehr entkräftet, geschwächt und desorganisiert dem von allen Seiten gegen sie ankämpfenden kapitalistischen Element gegenüber, ohne in der Lage zu sein, ihm irgendeinen Widerstand entgegenzusetzen, da sie weder über freie Organisationen noch über die elementarsten Voraussetzungen der politischen und bürgerlichen Freiheit verfügt.

Aus dem umfassenden Material, das über den Zusammenbruch der russischen Sozialpolitik vorliegt, geben wir nachstehend aus dem „Sozialistischen Roten“ die wichtigsten Angaben über die Verlängerung der Arbeitszeit wieder. In Wirklichkeit existiert der gesetzlich festgesetzte Achtstundentag in Sowjetrußland nicht mehr und die Affordarbeit in ihrer schlimmsten Form leidet in allen Industriezweigen die größten Triumphe. Eine Untersuchung, die die sozialpolitische Abteilung des Moskauer Gewerkschaftsrates vor kurzem in den privaten Handels- und Industriebetrieben Moskaus veranstaltete, ergab folgendes Bild: Der Achtstundentag besteht lediglich in 86 (von insgesamt 695) Betrieben. In den meisten Betrieben arbeitet man 9 Stunden, in 44 Betrieben 10 bis 12 Stunden, in 11 Betrieben 14 bis 16 Stunden, in 44 Betrieben endlich gibt es überhaupt keine geregelte Arbeitszeit. In der Generalversammlung der Angehörigen der privaten Handelsunternehmungen Moskaus wurde ferner festgestellt, daß die Angestellten, auch die Jugendlichen und Kinder mit inbegriffen, 12 bis 14 Stunden arbeiten. Bei den Bäckern ist der Arbeitstag 12 bis 18 Stunden lang! Es sind zahlreiche Fälle verzeichnet, wo die Bäckergesellen ununterbrochen Tag und Nacht arbeiten, nur eine Ruhepause von einer bis zwei Stunden haben und wochenlang nicht den Arbeitsraum verlassen. Alle diese Angaben sind dem offiziellen kommunistischen Organ „Pravda“ vom Anfang Dezember 1921 entnommen.

Wenn so die Verhältnisse in Moskau geartet sind, so kann man sich leicht vorstellen, wie schlimm sie in der Provinz sind. Wie aus amtlichen Angaben hervorgeht, sind im Eisenbahnbetrieb vielfach zwei Schichten mit je zwölfstündiger Arbeitszeit eingeführt. Auch in anderen staatlichen Betrieben ist der Achtstundentag entweder abgeschafft oder durch die Anwendung zahlreicher Überstunden annulliert worden. In einem großen Werk des Gouvernements Nißni-Romgorod ist, wie der „Trud“ vom 20. November meldete, „auf Wunsch der Arbeiter der Achtstundentag eingeführt“ worden. Auf der Kopalitschen Leinwandfabrik in demselben Gouvernement wurde der Aunachtstundentag eingeführt. („Pravda“ vom 27. November.) Im südlichen Uralgebiet ist in einigen Betrieben der Achtstundentag eingeführt. („Pravda“ vom 5. November.) In Witbesl arbeitet man auf der staatlichen Leinwandfabrik Nr. 1 (bei Affordarbeit) 12 Stunden. Auf der zweiten allrussischen Konferenz für Arbeiterschutz erklärte der Delegierte aus Astrachan, daß „auf den Fischerei- und Salzwerken von Astrachan der Achtstundentag undenkbar sei“. Und der Delegierte aus dem Dongebiet hob hervor, daß „in Verbindung mit der neuen Wirtschaftspolitik die Bergarbeiter im Dongebiet auf der Jagd nach dem Stück Brot 16 bis 17 Stunden täglich zu arbeiten angefangen haben“.

Die hier nach amtlichen Quellen wiedergegebenen Tatsachen zeigen, daß der Ansturm gegen den Achtstundentag in Sowjetrußland bereits zu einer außerordentlichen Verschlechterung der Lage der Arbeiter geführt hat. Der Achtstundentag mag auf dem Papier noch bestehen, aber er wird nicht nur von der emporschleichenden Privatindustrie, sondern auch von den Beauftragten und Vertretern der Sowjetregierung offen oder auf Umwegen annulliert. Die Arbeiter sehen diesen Vorgehensweisen keinen Widerstand entgegen, weil sie durch die Not zurübe gemacht sind, durch das Affordsystem korruptiert werden und in den mit staatlichen Funktionen belasteten Gewerkschaften keinen Rückhalt finden. Nur wenn sie sich wieder in freie Verbände zusammenschließen, sich eine freie unabhängige Presse schaffen und die Versammlungsfreiheit erobert, werden sie dem reaktionären Ansturm des neuen russischen Kapitalismus einen kräftigen Widerstand entgegenzusetzen können.

Stabsfunktionäre der Metallindustrie. Donnerstag, den 16. Februar, abends 7 1/2 Uhr, Versammlung in der Hofbrauerei, Chausseest. 64-65. Thema: Bekanntgabe des Verhandlungsergebnisses.

Die Belegschaft der Reichsdruckerei lehnt Verschlechterungen ab

Das Reichspostministerium hat die Absicht, den bestehenden Zustand in der Reichsdruckerei in Beziehung zur Arbeitszeit, Arbeitsvermittlung, Urlaub und Mitbestimmungsrecht zu verschlechtern. Während jetzt eine wöchentliche Arbeitszeit von 44 Stunden besteht, will das Reichspostministerium diese auf 46 Stunden pro Woche erhöhen. Die Arbeitsvermittlung wird jetzt durch öffentliche paritätisch verwaltete Arbeitsnachweise vorgenommen, während die Behörde für einzelne Abteilungen vorzuziehen ein einführen will. In der Urlaubsfrage soll ebenfalls eine wesentliche Verschlechterung eintreten. Bislang werden 6, 12 resp. 18 Tage und ein Urlaub für über 45 Jahre alte mit 6 Tagen gewährt. Die Verschlechterung in dieser Frage besteht darin, daß der Urlaub lieblich gestrichelt wird, beginnend mit einer 6 monatlichen Beschäftigungszeit mit 6 Tagen Urlaub und endigend bei einer 15 jährigen mit 21 Tagen. Ebenso soll das Mitbestimmungsrecht und die soziale Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten beeinträchtigt werden. Deshalb wurden laut Beschluß der Betriebsversammlungen vom 8. und 9. Februar den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten der Belegschaft der Reichsdruckerei zwei Fragen zur Abstimmung unterbreitet, und zwar, ob die Belegschaft mit den Angeboten des R. P. M. einverstanden ist.

2/3 des Personals hat die Angebote des Reichspostministeriums, die erste Frage wegen den bedeutenden Verschlechterungen, abgelehnt, und die zweite Frage, Abwehr von Verschlechterungen und Durchführungen eines besseren Arbeiterrechts, mit ebenfalls 2/3 bejaht.

Nunmehr werden die weiteren Verhandlungen zeigen, ob das Reichspostministerium gelassen ist, durch Entgegenkommen dem Konflikt die Schärfe zu nehmen. Seitens der Verhandlungskommission wird versucht werden, alle Verhandlungsmöglichkeiten zu erschöpfen, um der Arbeiterschaft sowohl von der Direktion einen schweren Kampf zu ersparen.

Buchbinder, Kartonbranche. Mit dem Verband der Berliner Kartonsfabrikanten ist heute eine Vereinbarung getroffen worden, laut welcher eine teilweise Bezahlung der Streiktag erfolgt. Weiter ist eine Minderung in der Bezahlung der Entschädigungssätze für das Reinigen von Arbeitsplätzen getroffen worden. Die Vereinbarungen sind von Dienstag, den 14. Februar, nachm. 4 Uhr, ab auf unserem Ortsbureau erhältlich.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Die Delegierten zur Generalversammlung werden ersucht, ihre Delegiertenkarten von ihrem Obmann abzuholen. — Die Ortsverwaltung.

Streikende der Dinowerte, Tempelhof. Betriebsversammlung Sophienstraße, Sophienstr. 17-18, mittags 2 Uhr.

Karten für das Volkssymphoniekonzert im Großen Schauspielhaus durch die Gewerkschaftskommission. Das erste Volkssymphoniekonzert des Großen Schauspielhauses findet Sonntag, den 26. Februar, um 11 1/2 Uhr, statt. Zum Vortrag gelangen unter der Leitung von Klaus Bringsheim Beethovens Camont-Ouverture und Violinkonzert (Solist: Georg Kulenkampff-Holt) sowie Schuberts C-Dur-Symphonie. Kartenerwerb durch die Gewerkschaftskommission im Gewerkschaftshaus, Engelsufer 25, sowie in den meisten größeren Betrieben.

Parteiveranstaltungen

Elternbeiräte U. S. V. Berlin, Bezirke 1 bis 6. Heute abend 7 Uhr findet in der Arbeiter-Bildungsschule, Breite Str. 8-9, eine wichtige Versammlung statt. Es sprechen die Genossinnen Gerhardt und Siemen. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Zentralauskunft E. S.

13. Verwaltungsbereich (Mitgliedschaften). Der (zeitlich für geltend anerkannte) Stammbuch mit dem Vortrag der Genossin Seger findet heute (Mittwoch) abend bei Klingenberg, Grünauer Straße, statt.

Mittwoch, 15. Februar

18. Bezirk. 1. Abteilung. Abends 7 Uhr bei Tschner, Wödenstr. 22.

Donnerstag, 16. Februar

20. Bezirk (Kreuzberg). Abends 5-7 Uhr Abrechnung bei Diet, Neumannstr. 8. Alle Abteilungsleiter müssen erscheinen.

Bereinskalender

Arbeiter-Sportklub Charlottenburg. Der am 15. des Monats angetretenen Tropenabend findet in nächster Zeit statt. Die Billets behalten Gültigkeit. Näheres durch die Presse.

Mittwoch, 15. Februar

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Tafelrunde. Nachm. 4 1/2 Uhr Vorstanderversammlung im Schützeng., Neue Joloffstr. 24-25.

Unserlangt eingehende Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn ein genügend konkreter Artikelentwurf beigefügt ist. Das gleiche gilt für Anfragen aus dem Leserkreis.

Verantwortlich für Volltext und Druckerei: Dr. Paul Herz, Charlottenburg, für Kommunalpolitik, Lokales und Gewerkschaftliches, H. Genzel, Berlin; für den Internatenteil und politische Mitteilungen: Hugo K. Kaminer, Berlin. — Verlagsgemeinschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H., Berlin — Druck der Berliner Druckerei G. m. b. H., Berlin E. 2, Berner Straße 5-8.

Preis das Paket M. 7⁰⁰



Persil

das selbsttätige Waschmittel in höchster Vollendung!

Es ist nicht nur das beste, sondern auch im Gebrauch billigste Waschmittel

Wenig Arbeit, geringer Kohlenverbrauch, größte Billigkeit!

Achten Sie auf diese Vorzüge und kaufen Sie nur Persil.

A Alleinige Fabrikanten: Henkel & Cie., Düsseldorf, auch der „Henko“, Henkel's Wasch- und Bleich-Soda

Preis das Paket M. 7⁰⁰

Billige

Ausnahme-Preise

für Pelzjoppen, Chauffeur-, Fahr- und Wächterpelze

Pelzjoppen, mit Kanin gefüttert	500, 400, 250
Mäntel, mit Kanin gefüttert	600, 450, 300
Mäntel mit Pelzkragen, Aarmel wattiert, innen Kanin gefüttert	900, 750

BaerSohn Berlin

nur Chausseest. 29-30

Der Versand nach außerhalb erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Aufträge

Kleine Anzeigen

Verkäufe

Bestwändige allerorts
Hagel Wehr Wehr
wegen Verkehrsstreck bis
18. Vetter günstiger Ein-
kauf zur Veranschönerung,
Deckenbezug von 76.—
Vollen 55.—, Intertis 175.—
Ausleiser Sonderbadant,
Wäschstoffe, Handtücher,
Bettwäsche nur prima
Qualitäten, Reste Aus-
wahl in Rabatpreisen.
Riese Erdmann, Welche
Spezial-Bettwäsche, feine
Wäsche, unermüdetlich
Spezialpreis, Rabatver-
gütung.

Neueste Pelz, Kor- diner Straße 5, Kam- mer, Gahardine, Leder, Seiden, Futterstoffe, Stoffe für Herren- und Kleiderstoffe, fertige Mäntel, Kolloms, Röcke sich preiswert.

Cardinen. Fahr- keinen Laden und sonstige Geschäftsunkosten, daher bedeutend billiger als sonst. Einige Beispiele: Klein-Cardinen, best- preisig, jedes Gefasmaß entsprechend, weiß, creme, bunt, Garnitur 80.—, 110.—, 125.— bis 400.— Möbelschloß 75.— bis 300.—, Bettdecken 120.—, 75.— bis 400.— Kordinenstoffe, Schal- dinen, Unterhemden, Fingerringen, Tischdecken, Bismarcken usw. neu unsern Fabrikpreis. Wie- niger, Wöhrstraße 7, 1. Trepp (kein Laden), am Ringbahnsteig Schö- nhauser Allee, Hochbahn- station Kordiner, Rabat- vergütung.

Stammverrenten Ermäßigung 1921 in ganz bedeutend herabgesetzten (sonstigen) Ermäßigungen! Klein-Verrenten! Spe- zial-Verrenten! In Ver- bänden! Wöhrstraße 7, Freiheit, Breite Str. 8-9

Wäberweidlich, Ver- lehnung, Kordiner und alle Sorten Leder- rider, Lederwagen, Buppenwagen, Weiblich, Bismarcken 96 (Zum- holdt) 474.

Möbel

Chaiselongues,
Lampentische, Aufgema-
chungen, Voren-matrasen
240.—, Tische, Stühle,
Sessel etc.

Zellgehänge. Ein- zelne Möbel, ganze Ein- richtungen, farbige Möbel in letzter Auswahl, be- sondere Rabatpreise bei kleineren Ans und Ver- lehnung, verkauft Möbel- Lohn, Breite Frankfurter Str. 48 (5 Minuten vom Kordinerstr.), 1. Kordiner Bismarcken 47-48.

Wohlfühl, Bismarcken 34, Moderne Möbel, in Ver- lehnung, best. Verlehnung, 475.—, Schiffszimmer Ein- wech und Aufbaum mit 250 Mark, Stuhl und Räder, 14 Teile, 2500 M. Seltene Bismarcken-Ein- richtungen, Versand nach außerhalb, Gesamt- nummer achten.

Chaiselongues 100.—, Chaiselongues 75.—, Möbelbetten 180.—, Ein- berbeder, Tisch, Kugelmühle 22, Cugl.

Möbelpolier, Ver- lehnung, Kordiner, Bismarcken, 474, Bismarcken, Spezial- alle Stuhle, Einrich- tungen, neu und gebraucht, Räder prima Qualita- tisch, geräumt 275.— nach außerhalb.

Fahrräder

Wahradbauart,
Vom 10. 10.

Kaufgeschäfte

Spezialplatten alle kauf-
Bismarcken, 47. John,
Bismarcken 128, Gahard-
Lohn.

Möbelpolier, Ver- lehnung, Kordiner, Bismarcken, 474, Bismarcken, Spezial- alle Stuhle, Einrich- tungen, neu und gebraucht, Räder prima Qualita- tisch, geräumt 275.— nach außerhalb.

Werkzeuge u. Maschinen

Schneidbrett
Kaufgeschäfte

Rechtsanwalte

Widder, Hermann,
Gemeinschaft, Rechtsbe-
stand, Wöhrstraße 47,
Kordinerstr. 47.

Unterricht

Kaufgeschäfte
Kordiner, Hermann,
Gemeinschaft, Rechtsbe-
stand, Wöhrstraße 47,
Kordinerstr. 47.

Tiermarkt

Kaufgeschäfte
Kordiner, Hermann,
Gemeinschaft, Rechtsbe-
stand, Wöhrstraße 47,
Kordinerstr. 47.